

Schriftliche Stellungnahme

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 2. Februar 2015 zum
Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und
anderer Gesetze (5. SGB IV-ÄndG), Drucksache 18/3699

Dr. Bernard Braun¹

Angesichts der im o.g. Gesetzentwurf beabsichtigten zahlreichen Änderungen im SGB IV sollte nach der weiterhin programmatisch unbestrittenen hohen Bedeutung der durch aktive Wahlvorgänge legitimierten Selbstverwaltung in der Sozialversicherung und der jahre- wenn nicht jahrzehntelangen Debatte über die Notwendigkeit, die Wahlbeteiligung bei stattfindenden Sozialwahlen mit allen geeigneten Mitteln zu erhöhen, die Gelegenheit für erste konkrete Schritte genutzt werden. Dies heißt konkret, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sofort nach der Entwicklung eines technisch funktionsfähigen und datenschutzrechtlich absolut sicheren Verfahrens Sozialwahlen zu den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherungsträger auch als Online-Wahlen durchgeführt werden können.

Zu diesen Voraussetzungen gehörten nicht nur Regelungen wie, nach welchen Kriterien und durch wen das Online-Wahlverfahren entwickelt werden soll, sondern z.B. auch Bestimmungen, die es den Sozialversicherungsträgern erlauben, sich administrativ und finanziell auf möglicherweise bereits 2016 erfolgende Online-Wahlen einzustellen. Unterlässt man Letzteres präjudiziert man faktisch, dass auch bei den Sozialwahlen 2016 die Chance ausgelassen wird,

durch die für bestimmte Gruppen der Mitglieder von Sozialversicherungsträgern attraktive Form der Mitwirkung durch Online-Wahlen die Wahlbeteiligung zu erhöhen. Das demokratietheoretische Problematische daran ist, dass damit eine vorhandene Möglichkeit Demokratie oder Mitwirkungsangebote an politikverdrossene BürgerInnen heranzutragen (so u.a. der Tenor vieler Statements in der aktuellen Auseinandersetzung z.B. mit Pegida-Mitläufern) um mindestens 6 Jahre verschoben wird.

Unabhängig von diesem ersten möglichen Schritt zu einer Revitalisierung der Sozialwahlen, empfehle ich weiterhin, weitere und inhaltlich umfassendere Schritte zu gehen (siehe dazu u.a. das im Jahr 2008 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellte Gutachten: Braun/Klenk/Kluth/Nullmeier/Welti (2009): Modernisierung der Sozialversicherungswahlen, Baden-Baden und zahlreiche, sich dazu positiv und kritisch äußernde Diskussionsbeiträge), die mehr aktive Wahlvorgänge ermöglichen, die Wahlbeteiligung erhöhen und die Bekanntheit wie Akzeptanz der sozialen Selbstverwaltung als einer wirkungsvollen Form der Repräsentation von Sozialversicherteninteressen deutlich erhöhen.

¹Email vom 1.2.2015